

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.03.2010
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:52 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verw. gebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Grix, Helga

SPD-Fraktion
Meinen, Regina
Meyer, Elfriede
Scheffel, Enno

CDU-Fraktion
Risius, Andrea

FDP-Fraktion
Fooken, Ralf

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Grundmandat
Schild, Walter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat
Koziolk, Stephan-Gerhard

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder
Grix, Wilhelm
Kruse, Helga

Beratende Mitglieder
Dietz, Ralf-Günter
Ludolph-Dawe, Karin
Ouedraogo, Abdou (ab 17:05 Uhr)
Wilts, Elfriede
Reibe, Ulf (bis 18:30 Uhr)
Sprengelmeyer, Thomas

von der Verwaltung
Frein, Markus
Lücht, Richard
Philipps, Egon
May, Christel
Bruns, Matthias

Protokollführung
Rauch, Agnes

Gast
Mecklenburg, Rico

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Grix begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Philipps erklärt, vor Beginn der heutigen Sitzung wolle er Herrn Matthias Bruns vorstellen, der seit dem 01.10.2009 im Jugendzentrum Borssum beschäftigt sei.

Frau Grix bedankt sich.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sprengelmeyer weist darauf hin, dass bei dem Tagesordnungspunkt 6 die Vorlage 15/1507 durch die Vorlage 15/1507/1 ersetzt werden müsse.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2010

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2010 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Heeren erklärt, er sei darüber enttäuscht, dass seine zwei kurzfristig eingereichten Anträge zum TOP 6 nicht mitbehandelt würden. Es gehe hier zum einen um eine Teilnehmerbezuschussung für eine Jugendfreizeit des Jugendrotkreuzes Emden und zum anderen um einen Zuschuss bezüglich der Partnerschaft mit Archangelsk. Er könne jetzt hinsichtlich der Teilnehmerzahlbezuschussung ziemlich schlecht planen und bitte darum, seine Anträge schnellstmöglich zu prüfen.

Herr Sprengelmeyer zeigt sich ebenfalls enttäuscht davon, dass Herr Heeren seine Enttäuschung in dieser Form formuliere, zumal es sich auch bei diesem TOP um eine Einwohnerfragestunde handeln würde. Der Antrag des Jugendrotkreuzes sei erst am 08.03.2010 eingegangen. Antragschluss sei jedoch der 01.03.2010 gewesen. Alle Anträge, die bis zu diesem Zeitpunkt vorgelegen hätten, seien auch berücksichtigt worden.

Nachdem der Ausschuss nunmehr über den Eingang des Antrages informiert sei, wolle er die Angaben präzisieren. Bei dem Antrag handele es sich um einen Zuschuss im Rahmen von

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Fahrten und Lager in Höhe von 1.500 € für eine Fahrt nach Schweden. Darüber hinaus werde die Übernahme der Teilnehmerbeiträge für drei Jugendlichen aus Archangelsk an gleicher Fahrt als internationale Begegnung in Höhe von 1.200 € beantragt. Falls die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dieses wünschten, könne seiner Meinung nach der Jugendhilfeausschuss unter dem TOP 6 zunächst darüber beraten, ob er eine Behandlung des Antrags, der außerhalb der in den Richtlinien vorgesehenen Fristen eingegangen ist, zulassen wolle. Wenn ja, könne der Jugendhilfeausschuss anschließend den Antrag als solchen beraten.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Einzelfallarbeit
Vorlage: 15/1505

Herr Frein erklärt, das Thema Kooperationsvereinbarung, Jugend und Schule habe die Stadt Emden bereits seit dem Jahre 2004 aufgegriffen, als dieses Thema im Rahmen einer Schulleiterdienstbesprechung von den Schulleitern an das Jugendamt der Stadt Emden herangetragen worden sei mit dem Tenor, eine Beschreibung von Arbeitsabläufen zu erstellen, die den Lehrern an die Hand gegeben werden könne, und veranschauliche, wie in Einzelfällen die Übergabe oder Vernetzung der Arbeit zwischen Schule und Jugendhilfe stattfinden könne.

Zum damaligen Zeitpunkt sei eine erste Kooperationsvereinbarung auf dem Weg gebracht worden, die im Jahre 2005 verabschiedet worden sei und als Grundlage für die Arbeit in Einzelfällen gedient habe. Im Jahre 2009 habe man festgestellt, dass hier die Notwendigkeit bestehe, diese Kooperationsvereinbarung zu überarbeiten, weil es sowohl personelle Wechsel gegeben habe als auch in dieser Zeit neue Projekte innerhalb der Jugendhilfe entwickelt worden wären, die so nicht in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen worden seien. Herr Frein führt weiter aus, im Oktober 2009 habe man zu einer Schulleiterdienstbesprechung eingeladen, an der Grundschulen, die Schulen der Sekundarstufe I und II, die Berufsbildenden Schulen und die Förderschule teilgenommen hätten, um diese Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten.

Herr Frein bemerkt, nunmehr läge als Ergebnis von fünf Treffen ein Entwurf vor. Man sei an dieses Thema herangegangen unter dem Motto, welche Informationen müssten den beteiligten Fachkräften vorliegen und welche Erwartungen habe die Schule an die Jugendhilfe und umgekehrt. Weiter stelle sich die Frage nach dem gemeinsamen Ziel, um eine Handreichung zu haben und feststellen zu können, an welchem Punkt man sich befinden würde und wen man im Bereich der Jugendhilfe einschalten könne. Die Kooperationsvereinbarung solle sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch im Bereich der Schulen als eine verbindliche Arbeitsgrundlage gelten. Weiter habe man sich auch darüber Gedanken gemacht, wie letztendlich hier eine Verbindlichkeit hergestellt werden könnte. Man habe sich darauf geeinigt, den Entwurf der Kooperationsvereinbarung in den Jugendhilfeausschuss zu geben, um evtl. Fragen zu beantworten und den Bedarf zu erläutern. Auf der anderen Seite könne dann beschlossen werden, dass dieses eine Grundlage für die Zusammenarbeit sei, an die die Einrichtungen der Jugendhilfe sich halten und orientieren sollten. Weiter werde vereinbart, dass dieser Entwurf in der Schulleiterdienstbesprechung vorgestellt werde. Aus diesem Grunde seien bereits Gespräche mit der Landesschulbehörde geführt worden. Er würde vorschlagen, dass es über den Schulvorstand in die Schulkonzepte als fester Bestandteil mit aufgenommen werden solle und somit auch einen dementsprechenden Bekanntheitsgrad in den Schulen habe. Die Schulen, die nicht in der Schulleiterdienstbesprechung vertreten seien, würden über die Jugendamtsleitung angeschrieben.

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Abschließend bemerkt Herr Frein, um eine Auswertung vornehmen zu können und auf die weitere Entwicklung reagieren zu können, schlage er vor, sich nach einer Laufzeit von ca. 1,5 Jahren noch einmal zu treffen.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Frau E. Meyer begrüßt diese Kooperationsvereinbarung und bittet Herrn Frein, die wichtigsten Punkte, die angedacht worden seien, hervorzuheben.

Herr Frein erklärt, hier müsse man immer auf den Einzelfall schauen, wie die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe laufe. Er erläutert am Beispiel des Sozialen Dienstes, auf der einen Seite gehe es darum, aufzuzeigen, welche Möglichkeiten die einzelnen beteiligten Systeme hätten. Dieses würde sich auch auf dem Ablaufschema wiederfinden. Wenn ein Schüler in der Schule auffällig werde, in dem er sich zurückziehe und nicht mehr erreichbar sei, erfahre die Lehrkraft in Gesprächen, dass hier vielleicht eine Trennung zu Hause anstehe. Hier könne die Schule erst einmal mit ihren eigenen Möglichkeiten darauf eingehen. Wenn sich das nicht auflösen lasse, dann bestehe die Möglichkeit, dass der Soziale Dienst für diesen Bereich eine Beratung anbiete und auch mit den Eltern ins Gespräch komme. Die Schule weiß, welche Stelle Ansprechpartner sei und der erste Weg sei, die Eltern zu motivieren, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig müsse die Schule auch im Blick haben, ob diese Hilfe in Anspruch genommen werde und ob sich an dem Verhalten des Jugendlichen etwas ändere. Letztendlich habe man auch die Möglichkeit, dass eine Begleitung von Eltern in diese Hilfeangebote möglich sei und dass auch die Eltern unterstützt werden könnten. Auch bestehe die Möglichkeit, dass sich die pädagogischen Fachkräfte anonymisiert beraten lassen könnten. Ziel sei es, immer dort, wo Auffälligkeiten vorhanden seien, das Gespür zu entwickeln, was man in der Schule einsetzen könne und wo man die Möglichkeit anderer Institutionen nutzen könne.

Weiter führt Herr Frein aus, ausführlich beschrieben sei das Projekt „Zweite Chance – Schulverweigerung“. Wenn es um dieses Thema gehe, dann wisse man, wer die Ansprechpartner seien und wie man vernetzen könne. Auch gehe es hier immer darum, die Eltern zu motivieren, dass sie diese Hilfe in Anspruch nehmen würden. Abschließend betont Herr Frein, nicht erfasst würden hierbei die Fälle, wo es um konkrete Kindeswohlgefährdende Situationen gehe. Hier müsse eine andere und schnellere Reaktion und Abklärung erfolgen.

Frau E. Meyer erkundigt sich, ob jetzt von den Lehrerinnen und Lehrern mehr Aufmerksamkeit in Bezug auf Auffälligkeit von einem Kind erwartet werde. Sie fragt an, wie der Weg sei, wenn ein Kind auffällig werde.

Herr Mecklenburg führt aus, mit diesem Kooperationsentwurf habe die Verwaltung etwas vorgelegt, was sozusagen der Endpunkt einer Entwicklung sei, die unbedingt notwendig gewesen wäre und auch ein Stückweit von den Schulen ausgegangen sei. Er erinnert daran, dass Schule und Jugendhilfe zwei Bereiche gewesen seien, die sich bisher gar nicht gut kannten und auch nicht gut leiden konnten. Auf beiden Seiten habe es möglicherweise Vorurteile gegeben. So sei damals ein erstes Treffen entstanden,

Weiter führt er aus, er wolle der Verwaltung einen großen Dank aussprechen, dass aufgenommen worden sei, was es an Defiziten gegeben habe und dass wirklich von allen Seiten sehr konstruktiv gearbeitet worden sei. Es sei wirklich unbedingt notwendig gewesen, dass die Zuständigkeiten in diesem ganzen Bereich transparent dargestellt worden seien. Hinsichtlich des Verfahrens schlägt Herr Mecklenburg vor, das Instrument der Haushaltsdienstbesprechung zu nutzen, wo alle Emden Schulen vertreten seien. Zu dieser Besprechung könnte dann auch noch die Landesschulbehörde eingeladen werden, um dann die Dinge intensiv miteinander besprechen zu können.

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Ouedraogo bemerkt, das Papier sei wirklich gut gelungen. Er hoffe, dass die Arbeit der Sozialpädagogen und Lehrkräfte durch diese Vereinbarung mehr intensiviert werde. Er bittet um Auskunft hinsichtlich des Absatzes 2 der Seite 2 „Kindeswohlgefährdung“. Weiter fragt er an, was auf Seite 5 der Punkt „Internetcafé als Begegnungsstätte“ beinhalte.

Herr Dietz erklärt, er wolle die Aussage von Herrn Mecklenburg konkretisieren. Den Arbeitskreis Jugendhilfe/Schule gäbe es seit 17 Jahren. Im Laufe der Jahre sei festzustellen, dass die Zusammenarbeit in dem Arbeitskreis und auch in den Schulen immer besser verlaufen würde. Seiner Ansicht nach sei das Konzept sehr schlüssig, sodass man Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen damit gut helfen könne. Voraussetzung hierfür sei natürlich, dass so ein Konzept auch angewandt werde und einen wirklich breiten Raum in der Schulleiterdienstbesprechung und in den Gesamtkonferenzen bekomme.

Herr Frein erklärt bezüglich der Bemerkung von Frau E. Meyer, Lehrerinnen und Lehrer seien bereits aufmerksam. Hier gehe es darum, einen verbindlichen Konsens für die Zusammenarbeit zu schaffen, um diese noch reibungsloser zu gestalten. Mit diesem Kooperationsentwurf habe man eine Grundlage, die in Zukunft vielleicht an einzelnen Punkten noch einmal verbessert werden könne. Doch hier habe man die Möglichkeit für die Jugendhilfe, den Ablauf darzustellen. Er gehe davon aus, dass dieses Konzept mit breiter Mehrheit angenommen werde und in den Schulen die Zustimmung findet. Hinsichtlich des Vorschlages von Herrn Mecklenburg, die Vereinbarung in einer Haushaltsdienstbesprechung zu transportieren, teilt Herr Frein mit, dieses sei für ihn ein denkbarer Weg. Doch er würde sich gerne vorab mit der Landesschulbehörde besprechen.

Herr Frein führt weiter aus, die Frage der Kindeswohlgefährdung sei extra noch einmal als Punkt aufgenommen worden, weil es wichtig sei, noch einmal zu sagen, es gäbe auch einen Bereich, der in § 8 a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geregelt sei, wenn es um die Abschätzung von Kindeswohlgefährdung und Misshandlung in diesem Bereich gehe. Er macht deutlich, dass in diesem Fall anders verfahren werden müsse. Bezüglich der Frage zu dem Internetcafé erklärt Herr Frein, hier könne er im Moment auch nicht sagen, was damit gemeint sei. Er werde sich erkundigen und dazu in der nächsten Sitzung Auskunft geben.

Herr Sprengelmeyer betont abschließend, es sei wichtig, auch hier die Landesschulbehörde mitzunehmen. Den Vorschlag von Herrn Mecklenburg nehme die Verwaltung gerne auf und werde sich diesbezüglich mit der Landesschulbehörde abstimmen. Darüber hinaus sei vorgesehen, die Vereinbarung regelmäßig weiter zu entwickeln und auch die anderen Bereiche der Jugendhilfe wie z. B. die offene Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe einzubeziehen.

Beschluss: Die der Vorlage 15/1505 als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung von Jugendhilfe – Schule wird als verbindliche Arbeitsgrundlage für den Bereich der Jugendhilfe beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Herr Sprengelmeyer bittet um eine kurze Pause, weil die Ausschussvorsitzende vor Beratung Einblick in die Anträge des Jugendrotkreuz nehmen und sich mit der Verwaltung beraten wolle, um anschließend dem Ausschuss einen Vorschlag zum Verfahren machen zu können. Er bittet, dieser kurzen Unterbrechung zuzustimmen.

Frau Grix lässt darüber abstimmen.

Dafür: 8	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------	------------	-----------------

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Es folgt eine zehnminütige Pause.

TOP 6 Zuschüsse an Vereine und Verbände
Vorlage: 15/1507

Diese Vorlage wurde durch die Vorlage 15/1507/1 ersetzt.

TOP 6.1 Zuschüsse an Vereine und Verbände
Vorlage: 15/1507/1

Herr Reibe führt aus, Zuschüsse an Vereine und Verbände sei eine wichtige jugendpflegerische Tätigkeit in der Stadt Emden. Die Verwaltung habe die Beschlussvorlage in diesem Jahr zeitlich vorgezogen, da die ersten Maßnahmen bereits im April durchgeführt würden. Herr Reibe erklärt, es gäbe verschiedene Möglichkeiten, gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit Zuschüsse zu gewähren. Auf der einen Seite gäbe es die Jugendverbandsarbeit. Dieses seien in der Regel die Jugendgruppen, die in Vereinen und Verbänden vertreten seien. Diese Jugendgruppen seien unter Punkt 5 in der Übersicht aufgeführt. Auf der anderen Seite gäbe es die Richtlinien für Fahrten und Lager, internationale Jugendbegegnungen, Kurzfreizeiten und Richtlinien für Kinder- und Jugenderholung. Dieses gebündelte Paket habe bisher finanzielle Auswirkungen in Höhe von 52.500 €, wobei dieses noch nicht der endgültige Betrag sei. Herr Reibe bemerkt, viele dieser Zuschüsse würden erst nach der Fahrt abgerechnet, da es davon abhängig sei, wie viele Teilnehmer dabei seien und wie viele Tage gefahren werde.

Weiter erklärt Herr Reibe, es müssten zwei Ausnahmegenehmigungen gemäß den Richtlinien gemacht werden. Wie es bereits in den letzten Jahren üblich gewesen sei, seien die Jugendlichen aus der Partnerschaft Archangelsk, die mit auf die Freizeit gefahren seien, ebenso wie die Emdener Jugendlichen gefördert worden. Ferner würde der AWO-Kreisverband eine Ausnahmegenehmigung benötigen, da mehr Teilnehmer und Betreuer mitgenommen würden für das Jugendlager nach Grand Camp. Die Richtlinie ende hier bei 50 Teilnehmern. Doch gerade dieses Lager habe sehr viel für die Völkerverständigung in den vergangenen 30 Jahren in Frankreich bewirkt. Ziel dieser gesamten Maßnahme sei es, dass auch den Emdener Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien Ferienmaßnahmen ermöglicht würden.

Herr Reibe weist besonders auf das Schützencorps Emden hin, welches in diesem Jahr zum ersten Mal Mittel beantragt habe. Der Spielmannszug, der bisher eher auf traditionelle Weise funktioniert habe, wolle den Weg unter dem Motto „Tradition und Innovation“ weiter ausbauen und bitte um einen Zuschuss, um die Ausstattung zu komplettieren. Seiner Meinung nach sollte der Schützencorps unterstützt werden, da dieser Verband es geschafft habe, immerhin 20 Kinder für diese Jugendgruppe zu begeistern.

Frau Grix bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, zunächst über diese Tischvorlage zu diskutieren und sie zu beschließen. Danach sollte über den Antrag von Herrn Heeren diskutiert werden.

Frau E. Meyer bittet um Auskunft, wie sich der Betrag für das Eltern- und Kinderzentrum Wackelpeter zusammensetze und ob es Kinder aus bedürftigen Familien seien.

Herr Reibe erklärt, hierbei handele es sich um Kinder und Jugendliche, die zu einem Großteil aus sozial benachteiligten Familien kommen würden. Gemäß den Richtlinien gäbe es eine Berechnungsgrundlage, die auch für die Fahrt des Wackelpeters angewandt würde. Hinsichtlich der Kostenseite führt Herr Reibe aus, pro Teilnehmer gäbe es einen Kostenansatz von 20,50 €. Neben den Fahrtkosten würden auch noch die Versicherung, das Material sowie der Verwal-

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

tungsaufwand bezuschusst. Daraus errechneten sich die anrechnungsfähigen Kosten. Dann würden die Teilnehmerbeiträge gemäß den Richtlinien pro Teilnehmer errechnet, sodass auch pro Teilnehmer ein Zuschuss gemäß der Einkommenssituation gezahlt werde.

Herr Reibe bemerkt, ihm sei bewusst, dass diese Tabelle aus dem Jahre 2002 stamme und dringend angepasst werden müsste. Dabei sei allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Zuschussbeträge erhöhen würden, wodurch auf die Stadt Mehrkosten zukommen könnten.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, die Fahrt des Wackelpeters sei eine Freizeit, die in den letzten Jahren auch durchgeführt worden sei. Grundsätzliche werde man sich sicherlich nach Abschluss aller Fahrten nach den Sommerferien mit den Trägern zusammensetzen und angesichts der Haushaltslage grundsätzlich überlegen müssen, wie man sich in den nächsten Jahren positionieren wolle. Im letzten Jahr seien fast 60.000 € für diesen Bereich ausgegeben worden. Mit einer ähnlichen Summe rechne er auch in diesem Jahr. Herr Sprengelmeyer weist darauf hin, dass nach dem neuen Haushaltsrecht 65.000 € Transferleistungen eingeplant seien. Mit dieser Summe werde man auskommen. Er betont, Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse sei in jedem Fall der Beschluss des Haushalts durch den Rat der Stadt Emden. Auch in den Jahren der schlechten Haushaltslage wolle man weiterhin Kinder und Jugendliche auf Reisen schicken, da dieses ganz wichtig für die Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung sei. Doch im Hinblick auf die Haushaltssituation müsse man überlegen, wie man dieses möglicherweise anders gestalten könne. Die Ergebnisse dieser Gespräche werde er dem Jugendhilfeausschuss im Herbst als Beschluss vorlegen.

Frau Grix lässt über diese Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. An Vereine und Verbände werden entsprechend der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit die aus der Anlage zur Vorlage 15/1507/1 ersichtlichen Zuschüsse für Fahrten und Lager, internationale Begegnungen und Kinder- und Jugenderholung sowie sonstige Zuschüsse gezahlt.
2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Partnerstadt Archangelsk, die an den internationalen Begegnungen in Frankreich und Emden teilnehmen, werden wie Emden Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert.
3. Der Kreisverband der AWO-Emden erhält eine Ausnahmegenehmigung für die Gruppengröße sowie den Betreuerschlüssel für die Internationale Begegnung in Frankreich.
4. Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushalt der Stadt Emden.

Ergebnis: einstimmig

Herr Sprengelmeyer führt aus, wie unter dem TOP Einwohnerfragestunde von Herrn Heeren mitgeteilt, würden ein Antrag des Jugendrotkreuzes Emden vorliegen. Es gehe hier um eine Fahrt, die in Kooperation mit dem Jugendrotkreuz Hinte durchgeführt würde und an der nicht nur Emden, sondern auch Jugendliche aus der russischen Partnerstadt Archangelsk mitfahren würden. Zunächst müsse der Jugendhilfeausschuss entscheiden, ob diese Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht worden seien, zur Beratung zugelassen würden.

Darüber hinaus weist Herr Sprengelmeyer darauf hin, dass es im Rahmen der Fahrten und Lager einen Passus in den Richtlinien gäbe, der beinhalten würde, dass kurzfristig geplante Maßnahmen sogar bis zum 15.09. beantragt werden könnten. Damit seien jedoch eher kurzfristige

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Maßnahmen, wie spontane Wochenendfahrten oder ähnliches gemeint und nicht lange geplante Reisen wie diese nach Schweden. Bei 38 Teilnehmern und fünf Betreuern aus Emden würde im Rahmen von Fahrten und Lager für diese Maßnahme ein Zuschuss in Höhe von 1.505 € anfallen.

Weiter bemerkt Herr Sprenghelmeyer, im zweiten Teil des Antrags gehe es darum, dass drei Jugendliche aus Archangelsk mitfahren würden. Dafür würde die Übernahme der Teilnehmerbeiträge in Höhe von 410 € pro Person, insgesamt 1.230 €, beantragt. Dieses könne seiner Meinung nach nicht gemacht werden, da der Jugendhilfeausschuss heute unter TOP 6.1 beschlossen habe, Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Partnerstadt Archangelsk, die an den internationalen Begegnungen in Frankreich und Emden teilnehmen würden, wie Emden Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern. Da es sich hier um eine internationale Begegnung handele, würden das für die drei Jugendlichen eine Bezuschussung in Höhe von 40 € Fahrtkosten sowie 5,50 € pro Tag und Teilnehmer bedeuten. Dieses hätte die Pausenberatung mit der Ausschussvorsitzenden ergeben.

Er bittet den Jugendhilfeausschuss, zunächst darüber abzustimmen, ob der Antrag des Jugendrotkreuzes zugelassen werde und im Anschluss daran darüber abzustimmen, ob ein Zuschussbetrag in der genannten Höhe gewährt werden könne.

Auf die Frage von **Frau E. Meyer**, wie diese Fahrten einzustufen seien, antwortet **Herr Sprenghelmeyer**, die Fahrt an sich sei eine ganz normale Jugendfreizeit. Hier habe man jedoch die Besonderheit der Partnerstadt Archangelsk. Die Jugendlichen beteiligten sich an verschiedenen Freizeiten. Daher würden die Teilnehmer aus Archangelsk im Rahmen einer internationalen Begegnung gefördert werden.

Frau Grix lässt darüber abstimmen, ob der Jugendhilfeausschuss den Antrag des Jugendrotkreuzes, der verfristet eingegangen sei, zulasse.

Dafür: 8	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------	------------	-----------------

Frau Grix stellt fest, dass damit der Antrag einstimmig zugelassen werde und lässt dann über die Gewährung der Zuschüsse an das Jugendrotkreuz abstimmen.

Dafür: 8	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------	------------	-----------------

Frau Grix stellt fest, dass einstimmig beschlossen worden sei und bittet Herrn Heeren, in Zukunft seine Anträge fristgerecht einzureichen.

TOP 7 Zuschuss für die Alleinerziehendenarbeit in der ev.-ref. Kirchengemeinde Borssum
Vorlage: 15/1506

Herr Frein erläutert die Vorlage ausführlich.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Fooker bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen und erklärt, seine Fraktion werde dieser Beschlussvorlage zustimmen, da dieses eine sinnvolle Sache sei. Er fragt an, ob es Voraussetzung für die Teilnahme sei, dass man Mitglied der ev.-ref. Kirche sein müsse.

Herr Frein antwortet, dieses sei keine Voraussetzung, da die Gruppe für alle offen sei.

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Sprengelmeyer ergänzt, wenn hier eine Förderung vorgenommen werde, müsse es sich um ein offenes Angebot handeln. Weiter erinnert er an das Konzept des Fachbereiches, welches er im November letzten Jahres vorgestellt habe. Dabei sei es u. a. auch um die Frage gegangen, welche Aufgaben auf freie Träger übertragen werden könnten. Seiner Meinung nach sei dieses ein gutes Beispiel dafür, dass in Kooperation mit einem freien Träger sich auch etwas entwickeln lasse. Besonders bemerkenswert sei es, dass der freie Träger hier die Hälfte der Kosten trage.

Beschluss: Dem Antrag der ev.-ref. Gemeinde Borssum auf einen Zuschuss für die Alleinerziehendenarbeit wird in Form einer Festbetragsfinanzierung entsprochen. Dieser Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Haushalt der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2010 genehmigt wird.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 8 Ferienpassaktion 2010
Vorlage: 15/1508

Herr Sprengelmeyer erklärt, in der Ferienpassorganisation habe es eine Veränderung gegeben. Seit dem 01.01.2010 habe Frau Christel May dieses Aufgabengebiet übernommen. Mit Herrn Grotrian, der diese Aufgabe über neun Jahre gemacht habe, sei ein Beratervertrag abgeschlossen worden, um sein ganzes Wissen einfließen zu lassen. Die Verwaltung erwarte sich von dieser neuen Organisation eine Kontinuität und Stabilität in der Organisation und der inhaltlichen Weiterentwicklung.

Frau May führt aus, sie sei sehr dankbar, dass Herr Grotrian sie in die Abläufe des Ferienpasses einarbeiten werde. Weiter bemerkt sie, im Großen und Ganzen würde der Ferienpass so bleiben wie bisher, wobei sie ein paar Neuerungen bereits in diesem Jahr durchführen wolle. Frau May erläutert diese und erklärt abschließend, sie freue sich darüber, dass sich in diesem Jahr die Fachdienste Gesundheit sowie Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz mit Aktionen beteiligen würden.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Reibe ergänzt, noch sei die Ferienpassplanung nicht abgeschlossen, sodass Ideen gerne noch aufgenommen würden.

Frau May berichtet, die Programmannahme laufe bis zum 19.03.2010. Sie sei über jedes zusätzliche Programmangebot dankbar.

Herr Ouedraogo bemerkt, er wünsche dem Vorhaben viel Erfolg. Er würde besonders das Eröffnungsfest wichtig finden, um den Ferienpass noch bekannter zu machen.

Herr Sprengelmeyer erklärt, er würde sich freuen, wenn der Integrationsrat auch in diesem Jahr eine Veranstaltung durchführen würde.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 9 Projektförderung für das gemeinsame Familienhebammenkonzept der Klinikum Emden gGmbH und des Jugendamtes Emden;
- Babybesuchsdienst "Puppvisit"
Vorlage: 15/1394/1

Herr Frein erklärt, im letzten Jahr sei bereits mehrfach im Jugendhilfeausschuss zum Thema Familienhebammen berichtet worden. Der Babybesuchsdienst sei als zweites unabhängiges Projekt geplant und vorbereitet worden und sollte eigentlich zum 01.01.2010 starten. Offiziell sei dieses Projekt jedoch zum 01.02.2010 gestartet und habe mittlerweile sehr viel Fahrt aufgenommen.

Herr Geerken führt aus, die Idee des Babybesuchsdienstes sei, dass jedes in Emden registrierte neugeborene Kind Besuch bekommen solle. Dieses geschehe in der Form, dass in einem vom Oberbürgermeister der Stadt Emden unterschriebenen Brief zur Geburt gratuliert und gleichzeitig ein Besuch angeboten werde. Dieser Besuch habe den Hintergrund, die Familien zu allen Themen rund um das Kind zu informieren. So sei es seinerzeit im Rahmen der Familienfreundlichkeit der Stadt Emden beschrieben worden. Seit einigen Wochen arbeite Frau Barbara Reinhard mit an diesem Projekt. Sie werde als Mitarbeiterin diese Besuche tätigen.

Herr Geerken führt weiter aus, um dem Babybesuchsdienst den amtlichen Charakter zu nehmen, habe man sich überlegt, dieses Projekt den Namen „Puppvisit“ zu geben. Wichtig sei jedoch, dass der Besuchsdienst nicht in die Familie gehe, um Defizite aufzudecken, sondern um die Familie neutral und bedarfsgerecht zu informieren. Auch habe man vorab klären müssen, wie man an die Adressen der Neugeborenen käme. Hier würde es nunmehr eine Kooperation mit dem Bürgerbüro geben, die regelt, dass der Besuchsdienst alle 14 Tage eine aktuelle Liste aller in Emden Neugeborenen erhalte. Herr Geerken erläutert dann zum Verfahren, dass die Familien angeschrieben würden und ihnen ein Termin vorgeschlagen werde. Hier bestehe für die Familien die Möglichkeit, den Termin zu verschieben oder abzulehnen. Die ersten 30 Briefe seien in der letzten Woche verschickt worden. Am Ende des Projektes werde es eine Auswertung geben.

Herr Geerken betont, der Babybesuchsdienst werde nicht als Konkurrent für andere Institutionen auftreten, sondern er wolle versuchen, diese Institutionen ein Stück weit an die Familien heranzutragen. Frau Reinhard werde, wenn sie merke, dass Interesse vorhanden sei, auf das Netzwerk dieser Institution zu sprechen kommen. Jedoch sei der Babybesuchsdienst keine Werbeveranstaltung, bei dem die Familien mit Flyer überhäuft würden. Weiter bemerkt Herr Geerken, es sei natürlich erforderlich, dass bei diesem Besuch auch etwas mitgebracht werde. Hierbei sollte es sich um Gegenstände handeln, die von einer jungen Familie benötigt würden. Man habe sich darauf geeinigt, bei dem ersten Besuch einen Feuermelder und Zeit in Form eines Gutscheins für eine einstündige Kinderbetreuung zu verschenken. Weiterhin wolle man selbstgestrickte Söckchen für die Kinder mitbringen. Herr Geerken appelliert an alle, dem Kinderschutzbund selbstgestrickte Söckchen zu liefern.

Abschließend erklärt Herr Geerken, er habe sich auch nicht gescheut, Kontakt zu verschiedenen Firmen aufzunehmen, um so vielleicht die Rauchmelder vergünstigt zu bekommen. Weiter überlege er gemeinsam mit der Stadtbücherei, ob es hier ebenfalls noch eine Idee gebe, bezüglich des Themas Ernährung und Bewegung etwas zu erreichen.

Frau Reinhard stellt sich zunächst vor und führt aus, der Babybesuchsdienst werde in der kommenden Woche mit dem ersten Besuch, an dem auch der Oberbürgermeister teilnehme, starten. Ihrer Ansicht nach müsse sich dieses Projekt etablieren. Für die Eltern sei es bestimmt erst einmal ungewöhnlich, dass sie Post von der Stadt Emden und dem Krankenhaus bekäme. Frau

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Reinhard verteilt die Schreiben, welche an die Eltern versandt werde. Diese beiden Schreiben sind als Anlage beigefügt.

Herr Geerken weist darauf hin, dass der erste Brief ein direktes Schreiben des Oberbürgermeisters sei, welches einen offiziellen Charakter habe. Das zweite Schreiben komme von Frau Reinhard und skizziere den Besuch noch einmal. Ziel sei es, alle Familien innerhalb der ersten acht bis zehn Wochen zu besuchen.

Herr Ouedraogo erklärt, er freue sich, dass dieses Projekt jetzt gestartet werden könne. Er bedanke sich für das Engagement und fragt an, ob es zeitlich überhaupt machbar sei, diese Besuche zu leisten.

Frau E. Meyer begrüßt dieses Projekt und betont, der Name „Puppvisit“ gefalle ihr besonders gut. Weiter bemerkt sie, in der Vorlage stehe, dass es sich um ein Familienhebammenkonzept handele, dabei sei Frau Reinhard gar keine Hebamme. Sie fragt an, wie so ein Besuch aussehen werde.

Herr Fooken erklärt, das hier vorgestellte Projekt erhalte ausdrücklich auch die Unterstützung seiner Fraktion. Auch den Namen „Puppvisit“ finde er sehr gut. Bezüglich der Frage von Frau Meyer, erklärt Herr Fooken, der Besuch der Hebamme bei jungen Familien werde bereits über die Krankenkassen gewährleistet. Von daher müsse man hier nicht mehr den Schwerpunkt darauf legen. Er stelle sich jedoch die Frage, ob bei einem Besuch auch darauf geachtet werde, ob es erste Anzeichen für Kinderwohlgefährdung geben würde. Abschließend bittet er darum, nach drei Monaten einen ersten Erfahrungsbericht im Jugendhilfeausschuss zu geben.

Frau Risius bemerkt, sie finde das Konzept und den Namen auch sehr gut und sei gespannt auf einen ersten Erfahrungsbericht. Sie erkundigt sich, wie Frau Reinhard reagiere, wenn sie in Problemfamilien komme.

Herr Scheffel bedauert es, dass der Babybesuchsdienst erst jetzt seine Arbeit aufnehme, da sein Sohn bereits sechs Monate alt sei. Trotzdem freue er sich, dass das Projekt jetzt starten könne.

Herr Schild lobt die Kreativität der Geschenke, die wirklich sinnvoll seien.

Herr Sprengelmeyer bemerkt, der Rat habe im Rahmen des Familienhebammenprojekts den Besuchsdienst beschlossen. Darum sei dieses in der Vorlage auch so aufgeführt worden. Bezüglich der Finanzierung erklärt er, die vom Rat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel seien aus dem letzten Jahr übertragen und bereits mit dem Klinikum verrechnet worden. In Zusammenhang mit den Erfahrungsberichten werde dann erneut darüber zu verhandeln sein.

Hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung betont Herr Sprengelmeyer, es wäre sehr schlecht, wenn dieses im Zusammenhang mit dem Babybesuchsdienst gesehen werde. Der Besuchsdienst diene der allgemeinen Information aller Eltern von neugeborenen Kindern und sei durchaus positiv zu sehen. Der Begriff Kinderwohlgefährdung führe dazu, dass es hier Absagen geben werde. Aus diesem Grunde sollte er gar nicht erst in diesem Kontext gestellt werden.

Frau E. Meyer erkundigt sich, ob sich der Besuch nur auf die Frauen beziehen würde, die im Emdener Klinikum entbunden hätten.

Herr Geerken erklärt, hinsichtlich der Zeitkalkulation habe er sich bei anderen Städten, bei denen diese Projekte bereits laufen würden, erkundigt, mit welcher Besuchsquote eigentlich zu rechnen sei. Weiterhin habe er sich die Listen aus den Jahren 2007 bis 2009 zu Rate gezogen. Hierbei gehe es um alle Neugeborenen, die in Emden registriert seien. Danach habe man über-

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

legt, wie viel Zeit man für eine Familie benötige und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Stunde persönliche Anwesenheit von Frau Reinhard notwendig sei sowie 15 Minuten Zeit für die Vor- und Nachbereitung. Aus der Personalbedarfsermittlung habe er einen Stellenanteil errechnet, der von Frau Reinhard besetzt werde. Er gehe davon aus, dass es in Emden ungefähr 300 bis 330 Neugeborene geben würde und dass sei auch die Anzahl, die von Frau Reinhard in diesem Jahr betreut werde.

Herr Geerken führt weiter aus, bereits im letzten Jahr habe er im Jugendhilfeausschuss das Familienhebammenkonzept vorstellen dürfen. Darunter würde sich eine Betreuung von Familien verbergen, die gewisse Schwierigkeiten hätten. Das Projekt, welches mit der Stadt Emden aufgebaut worden sei, habe die Überschrift Familienhebammenkonzept. Dieses sei auf der einen Seite die Familienhebammenzentrale und auf der anderen Seite der Babybesuchsdienst. Dieses müsse man thematisch auseinanderhalten. In der Stadt Essen habe es die Erfahrung gegeben, dass dort der Besuchsdienst über das Jugendamt organisiert werde. Hier würde sich keine der Familien melden. Er begrüße es, dass dieses Projekt im Klinikum angesiedelt sei, da ein Krankenhaus ein neutraler Ansprechpartner rund um das Thema Gesundheit sei. Er lege besonderen Wert darauf, dass der Babybesuchsdienst als neutrale Beratung akzeptiert werde. Wenn man jedoch feststellen würde, dass eine Kindeswohlgefährdung zu erwarten sei, dann müsse dieses natürlich gemeldet werden.

Abschließend bemerkt Herr Geerken, gerne sei er bereit, in drei Monaten einen Erfahrungsbericht zu geben.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 11 Anfragen

1. Gemeinwesenarbeiter im Stadtteil Port Arthur/Transvaal

Frau E. Meyer erkundigt sich nach der Situation bezüglich des Gemeinwesenarbeiters im Stadtteil Port Arthur/Transvaal.

Herr Sprengelmeyer erklärt, hierzu würde auch noch eine aktuelle Anfrage vorliegen, die kurz vor der Beantwortung stehe. Zwischenzeitlich sei eine Lösung zwischen der Stadt Emden und der Agentur vorbereitet worden. Da diese nicht zu den bisherigen Konditionen erwirkt werden konnte, müsse finanziell noch ein wenig nachgearbeitet werden. Um mit dieser Maßnahme zum 01.04.2010 beginnen zu können, müssten schnellstmöglich die entsprechenden Beschlüsse herbeigeführt werden. Ein Haushaltsansatz sei vorkalkuliert worden. Wenn jedoch die Zuschussung seitens der Bundesagentur nicht wie geplant ausfalle, bedürfe es einer neuen Orientierung. Da die entsprechenden Beschlüsse noch ausstehen würden, müssten diese kurzfristig herbeigeführt werden.

Frau E. Meyer bittet darum, in diesem Fall die Politik umgehend zu informieren.

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

2. Besuch von Jugendhilfeeinrichtungen

Frau Risius bemerkt, vor geraumer Zeit sei bereits angedacht gewesen, im Rahmen einer Sitzung auch Jugendhilfeeinrichtungen zu besuchen. Sie erkundigt sich, ob das in den nächsten Sitzungen möglich sei.

3. Jugendtreff Wybelsum

Herr Grix fragt an, ob bezüglich des Jugendtreffs Wybelsum bereits über die konzeptionelle inhaltliche Ausstattung dieser Einrichtung nachgedacht worden sei.

Herr Sprengelmeyer entgegnet, natürlich werde hier bereits konzeptionell gearbeitet. Auch habe es bereits ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Jugendhilfeträger, dem Schulträger und der Schule gegeben, an dem auch die Schulsozialarbeiter teilgenommen hätten. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des JZ Larrelt und der Schule Wybelsum würden jetzt die Jugendlichen ansprechen und danach werde man noch einmal mit allen Beteiligten zusammenkommen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.